

**Ergänzung zur artenschutzrechtlichen Einschätzung vom 06.06.2023, für das Bauvorhaben der Marktgemeinde Philippsthal (Werra), Gemarkung Röhrigshof, Flur 4, Flurstück 64.**

Während der Begehung am 15.05.2023 wurde die Sträucher und Bäume im direkten Umfeld auf Horste und Nester kontrolliert. Ebenfalls wurde die Planfläche avifaunistisch untersucht und eingeschätzt. Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurde die Planfläche landwirtschaftlich genutzt und war mit Raps bepflanzt.

Während der Begehung gab es keine visuellen oder akustischen Hinweise, dass sich Feldlerchen oder andere Bodenbrüter im Plangebiet aufhielten.

Aufgrund der Lage und Struktur, sowie der geringen Artenvielfalt der Fläche, kann das Eintreten der Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG zum Zeitpunkt der Untersuchung, für alle relevanten Arten/ Artengruppen ausgeschlossen werden.



Ottrau, den 09.09.2024